

Hannover, den 13.12.76

Herrn Minister Kiepa.d.D. / VS - NfD -  
13/12.76

13.12.

Entsorgungszentrum;  
Sprechzettel für die Kabinettsitzung am 14.12.76

1. Das Thema Entsorgungszentrum steht nicht auf der Tagesordnung. Die Staatskanzlei geht davon aus, daß MW das Thema unter "Verschiedenes" anspricht, die Vorlage erläutert und einen Entscheidungsvorschlag macht.
2. Entsprechend dem Beschluß des Landesministeriums vom 16.11.76 hat die interministerielle Arbeitsgruppe (MW, MI, MS, ML, StK) mögliche Standorte ausgewählt. Die Arbeitsgruppe hat die Auswahl in mehreren Schritten durchgeführt. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe kommen für das Entsorgungszentrum grundsätzlich 7 Standorte in Betracht. Auf Wunsch des Landesministeriums sind die bisher bekannten 3 Standorte als mögliche Standorte beibehalten worden. Die Namen der Standorte sind folgende (ohne Priorität): Gorleben, Mariagluck, Westervesede, Langenmoor, Lutterloh, Lichtenhorst und Wahn. Die 7 Standorte sind in der Anlage zur Kabinettsvorlage gegenübergestellt.
3. Bund und FWK haben erklärt, daß sie gegen eine vorläufige Entscheidung für einen der 7 Standorte im Grundsatz keine Bedenken erheben. Eine Ausnahme gilt für Gorleben wegen der Nähe zur DDR-Grenze (vgl. Ziff. 3.2 der Kabinettsvorlage). S.M.
4. Es wird folgendes weitere Vorgehen vorgeschlagen:
  - 4.1. Wegen der zu erwartenden Schwierigkeiten bei einer Errichtung des Entsorgungszentrums an den Standorten Langenmoor, Lutterloh und Westervesede werden diese als Reservestandorte aus dem weiteren Entscheidungsprozeß vorerst ausgeklammert. Die Schwierigkeiten im einzelnen sind:
    - Langenmoor: zonale und sektorale Besiedlungsdichte, Oberflächenbesiedlung, evtl. Hochwassergefährdung, Lage im Tieffluggebiet.
    - Lutterloh: Lage im überregional bedeutsamen Grundwasservorranggebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Erholungsgebiet.
    - Westervesede: sektorale Besiedlungsdichte, mögliche Grundwassergefährdung, Nähe zu Erholungsgebieten.

4.2 Eine Entscheidung für einen der restlichen 4 Standorte erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da zu diesen Standorten noch wesentliche Punkte zu klären sind, die sich erst in den Verhandlungen der Arbeitsgruppe in den letzten Tagen ergeben haben. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Arbeitsgruppe zu beauftragen, zu diesen Standorten bis Ende Januar 1977 weitere Recherchen anzustellen, um evtl. zu diesem Zeitpunkt eine Vorentscheidung des Kabinetts zu ermöglichen. Im einzelnen sind bei diesen Standorten noch folgende Punkte zu klären:

- Gorleben: Nach Informationen des BGS befindet sich auf der DDR-Seite am Rand des Salzstockes Gorleben eine fundige Gasbohrung. Gemeinsam mit dem Landesamt für Bodenforschung, dem Oberbergamt, dem Bergamt und evtl. dem BGS ist zu prüfen, ob durch diese Bohrung der Salzstock Gorleben betroffen ist und ob evtl. Gasvorkommen auch auf niedersächsischer Seite zu erwarten sind. Ferner kann der Zeitraum dazu benutzt werden, die Gespräche mit dem Bund hinsichtlich der DDR-Problematik zu vertiefen.
- Lichtenhorst: In Gesprächen mit den Wasserwerken Hannover ist zu klären, ob ein Ausweichen auf das Grundwasservorkommen im Bereich der Südheide möglich ist. Es ist alsdann zu prüfen, ob aus wasserwirtschaftlicher Sicht ein Aufrechterhalten des Grundwasservorranggebietes in diesem Bereich notwendig ist.
- Mariagluck: Es handelt sich hier um ein zur Stilllegung anstehendes Steinsalzbergwerk. Es ist vom Landesamt für Bodenforschung, vom Oberbergamt, vom Bergamt, von der KEWA, vom Bund und vom MS zu prüfen, ob die vorhandenen Abbaukammern für die Lagerung der schwach- und mittelaktiven Abfälle unter sicherheitstechnischen Aspekten geeignet sind. Es ist ferner zu prüfen, ob neben den vorhandenen Schächten noch ein Bergwerk zur Endlagerung der hochaktiven Abfälle angelegt werden kann.
- Wahn: Es ist zu prüfen, ob ein Nebeneinander bzw. die teilweise Überschneidung des Schießbetriebes der Erprobungsstelle Meppen und des Entsorgungszentrums aus sicherheitstechnischen Erwägungen möglich ist. Ggf. ist zu klären, ob von seiten des Bundesverteidigungsministeriums Einschränkungen hinsichtlich des beanspruchten Geländes für den Schießplatz hingenommen werden.

*Handwritten notes:*  
1. 100%  
2. 100%  
3. 100%  
4. 100%  
5. 100%

5. Zur Prüfung der o. a. Fragen ist es erforderlich, daß von seiten der interministeriellen Arbeitsgruppe "Entsorgungszentrum" nachgeordnete Behörden eingeschaltet werden. Die Arbeitsgruppe müßte hierzu vom Kabinett unter Wahrung der Vertraulichkeit ermächtigt werden.